



Übersicht: So kommen Sie gezielt zu Ihrem richtigen AEO-Status

AEO-Kriterien	Ausführliche Erläuterung
Voraussetzungen zur AEO-Bewilligung	Das Unternehmen, die Führungskräfte, die Angestellten oder auch Beschäftigte des Unternehmens dürfen in den letzten 3 Jahren keine schwerwiegenden Verstöße gegen das Zoll- und Steuerrecht begangen haben. Ebenfalls zählt zu den Voraussetzungen ein zufriedenstellendes Buchführungssystem, nachweisliche Zahlungsfähigkeit des Unternehmens, angemessene Sicherheitsstandards, praktische und berufliche Befähigung der Mitarbeitenden mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung oder eine Ausbildung in diesem Bereich und eine firmeninterne Dokumentation der Zoll- und Exportvorgänge.
Diese drei Arten von AEO-Bewilligungen gibt es	Wollen Sie den AEO-Status beantragen, dann müssen Sie zuerst wissen, welche zwei Formen der Bewilligung es gibt. Sie können je nach Unternehmensfeld unterscheiden zwischen: • AEO C (C = Customs) • AEO S (S = Security) • Kombination aus beiden AEO C+S Wenn Sie sich nur auf Zollverfahren fokussieren wollen, dann sind Sie beim AEO C richtig, denn dadurch ist es Ihnen möglich, für Zollverfahren, bei denen Sie eine Sicherheit hinterlegen müssen, eine entsprechende Gesamtsicherheit zu hinterlegen. Oder eben auch eine Zentrale Zollabwicklung aus einer Zentrale heraus zu steuern. Ein weiterer Vorteil ist das Anschreibeverfahren in der Buchführung des Anmelders mit Gestellungsbefreiung. Das bedeutet, dass Sie beim Einbuchen der Waren eine Zollanmeldung abgeben und direkt das Zolldokument erhalten. Wenn Sie den AEO S beantragt haben, dann müssen Sie bei sicherheitsrelevanten Fragen keine weiteren Erklärungen mehr abgeben. Das bedeutet, wenn Sie eine Vorabanmeldung in Form einer Zollanmeldung oder einer Wiederausfuhranmeldung abgeben, so sind von Ihnen keine weiteren Angaben als die in dieser Anmeldung verlangten Angaben erforderlich. Achtung: Sobald Sie beide oder eine der beiden Bewilligungen erhalten haben, müssen Sie sich auf Vor-Ort-Kontrollen vor und nach der Bewilligung einstellen. Ebenfalls ist es Ihre Aufgabe, eine jährliche Revision durchzuführen und die Aktualisierungen direkt an das zuständige Hauptzollamt zu geben. Denn die Hauptzollämter führen bei Ihnen ebenfalls ein regelmäßiges Monitoring durch



AEO-Kriterien	Ausführliche Erläuterung
Hier beantragen Sie den AEO	In Deutschland müssen Sie die AEO-Antragstellung über den „Internetantrag AEO“ (IAEO) im Zoll-Portal vornehmen. Anmeldungen in Papierform werden nicht mehr akzeptiert. Damit Ihr Antrag für den AEO auch angenommen wird, müssen Sie den Fragenkatalog zu dem jeweiligen AEO ausfüllen. Dieser ist sehr umfangreich und verlangt Ihnen viel Zeit und Verwaltungsaufwand ab. Hier finden Sie die Fragenkataloge zu den jeweiligen AEO-Bewilligungen: • Fragebogen zollrechtliche Bewilligungen Teil I bis VI (AEOC +AEOS) https://bit.ly/3HQIR55 • Fragebogen zollrechtliche Bewilligungen Teil I bis V (nur für AEOC) https://bit.ly/33m32c5 • Fragebogen zollrechtliche Bewilligungen Teil I bis IV und VI (nur für AEOS) https://bit.ly/3fetG9u
Für diese Zollverfahren benötigen Sie einen AEO-Status	Wollen Sie weitere zollamtliche Erleichterungen beantragen, dann hilft Ihnen der bereits beantragte AEO-Status dabei. Das bedeutet, dass Sie die bewilligten AEO-Kriterien bei den nachfolgend genannten Anträgen nicht mehr prüfen lassen müssen, da diese beim AEO schon geprüft und bewilligt worden sind. Diese Verfahrenserleichterungen zählen dazu: Gesamtsicherheit mit verringertem Betrag für eine entstandene Zollschuld und andere entstandene Abgaben / Zentrale Zollabwicklung / Anschreibung in der Buchführung des Anmelders mit Gestellungsbefreiung / Eigenkontrolle